Lizenzinkompatibilitäten bei Open Data Lizenzen

Falk Zscheile

FOSSGIS, 22. März 2017

Inhaltsverzeichnis

- Grundlagen der Lizenzierung
- Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten?
- 3 Einzelne Aspekte von Lizenzen
- 4 Ergebnis

Gliederung

- Grundlagen der Lizenzierung
 - Warum gibt es Lizenzen?
- Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten?
- 3 Einzelne Aspekte von Lizenzen
- 4 Ergebnis

Freiheit und Schutz von Informationen

Freiheit von Informationen

Informationen sind grundsätzlich für alle frei verfügbar und frei nutzbar.

aber:

Schutz von Informationen unter bestimmten Voraussetzungen (Urheberrecht, Patentrecht, Datenschutz, Amtsgeheimnis, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis).

Property Rights und freie Informationen

Grundsatz:

- Informationen genießen keinen Schutz durch das Recht.
- Informationen kann man selber schützen (z. B. Geschäftsgeheimnisse, Digital Rights Management).

Ausnahme:

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, Informationen rechtlich zu schützen. Er macht davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch und schafft z. B.

- Immaterialgüterrechte (z. B. Urheberrecht, Datenbankschutz, Patentrecht, Markenrecht etc.),
- das Datenschutzrecht,
- das Amtsgeheimnis.

Ausschließlichkeitsrechte

Ausschließlichkeitsrechte

Das Immaterialgüterrecht gibt die Möglichkeit, andere von der Nutzung eines unkörperlichen Gutes (Information) auszuschließen. Es weist dem Rechteinhaber Ausschließlichkeitsrechte (property rights) zu.

Lizenzierung

Der Inhaber eines Ausschließlichkeitsrechts kann Dritten ein Nutzungsrecht einräumen.

Ziel einer Lizenzierung

"normal " Lizenzierung

Ziel einer Lizenzierung ist es, das Immaterialgut optimal wirtschaftlich zu verwerten. Rechte werden, wenn möglich, nur begrenzt gewährt.

Offene/freie Lizenzierung

Ziel offener Lizenzierung ist es (meistens), die Aneignung von Informationen auf rechtlicher oder technischer Basis unter Ausschluss von Dritten zu verhindern.

Gliederung

- Grundlagen der Lizenzierung
- 2 Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten?
 - Profirecht
 - Was ist sonst noch zu berücksichtigen?
- 3 Einzelne Aspekte von Lizenzen
- 4 Ergebnis

Immaterialgüterrecht als Profirecht

- Immaterialgüterrecht ist als Recht für Fachleute konzipiert
 - "professionelles Urheberumfeld", Verlage, Filmgeschäft, sonst. Verwerter etc.
- Die Gestaltung der Verträge (Lizenzen) liegt weitgehend in der Hand der Vertragspartner.
 - hohe Flexibilität
 - hohe Komplexität
- Es fehlt an einem breiten Kanon vordefinierter gesetzlicher Regelungen.

Lizenzkompatibilität

Lizenzkompatibilität

... ist gegeben, wenn die Bedingungen der verwendeten Lizenzen nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Lizenzinkompatibilität

... ist gegeben, wenn die Bedingungen der verwendeten Lizenzen im Widerspruch zueinander stehen.

Eine Lizenz für alles?

Eine Lizenz für alles – intellektuelle Werke (Kreativwerke), Software, Datenbanken?

- Urheberrechtsschutz und verwandte Schutzrechte sind ähnlich, aber nicht gleich,
 - z. B. Urheberpersönlichkeitsrecht.
- Lizenzen müssen auch besondere technische Anforderungen berücksichtigen.
 - Software: Einlinken von Programmbibliotheken, GPL, LGPL.
 - Datenbanken: Daten-Datenprodukt, ODbL, cc-by-sa

Erste Konsequenzen

Empfehlung 1

Keine Zeit bei offensichtlich ungeeigneten Lizenzen verschwenden, z. B. Datensatz unter GPL 3.0!

Empfehlung 2

Nicht nur die Lizenzbedingungen müssen zueinander passen, sondern auch die konkrete technische Umsetzung.

Empfehlung 3

Bei unklaren Lizenzbestimmungen den Lizenzgeber um Aufklärung bitten. Im Zweifel Hände weg von der Lizenz/dem Datensatz.

Grundkanon freier und offener Lizenzen Weitergabe unter gleichen Bedingungen Namensnennung, Quellennennung, Copyright-Vermerk Sonstige Anforderungen

Gliederung

- Grundlagen der Lizenzierung
- Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten?
- 3 Einzelne Aspekte von Lizenzen
 - Grundkanon freier und offener Lizenzen
 - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
 - Namensnennung, Quellennennung, Copyright-Vermerk
 - Sonstige Anforderungen
- 4 Ergebnis

- Weitgehend unbeschränkte und dauerhafte Einräumung der Nutzungsrechte: vervielfältigen, verbreiten, bearbeiten.
 - Section 2 a. 1. cc-by-sa 4.0
 - Ziff. 3 ODbL
- Proprietäre Lizenzen gewähren diese Rechte nie in diesem Umfang.

Empfehlung 4

Genau prüfen, welche Rechte gibt mir die proprietäre Lizenz, welche Rechte und Pflichten habe ich nach der freien/offenen Lizenz?

Weitergabe unter gleichen Bedingungen

- share alike, copyleft, viraler Effekt
- Besonderheit/Kennzeichen der freien Lizenzen, daher fehlt diese Bedingung bei offenen Lizenzen.
- Die Weitergabe darf nur unter den Bedingungen der freien Lizenz erfolgen.
 - Section 3 b cc-by-sa 4.0.
 - Ziff. 4.4 ODbL
- Alle Anderungen und abgeleitete Werke (derivative work) werden ebenfalls erfasst.

Empfehlung 5

Besitze ich genug Rechte, um die Anforderungen des (Copyleft, share alike) erfüllen zu können?

Grundkanon freier und offener Lizenzen Weitergabe unter gleichen Bedingungen Namensnennung, Quellennennung, Copyright-Vermerk Sonstige Anforderungen

Funktionen der Namens-/Quellennennung

Die Namens-/Quellenangabe hat unterschiedlichste Funktionen:

- Urheberrechtsgesetz:
 - Teil des Urheberpersönlichkeitsrechts, § 13 UrhG
 - Nennung des Rechteverwerters/Urhebers (Verleger), § 63 UrhG
 - Fehlt beim Datenbankherstellerrecht
- Copyright
 - Angabe des Rechteinhabers: (c) [Jahr] [Rechteinhaber]
 - Überbleibsel aus Zeiten, als das Copyright noch Registerrecht war.
- Open Source Softwareentwicklung: Reputation für den Programmierer
- Namensnennung als Dankeschön: Hinweis auf das zivilgesellschaftliche Projekt und die Beteiligten/Beitragenden (contributors)

Namens-/Quellennennung als Lizenzbestandteil

- Namens-/Quellennennung ist Bestandteil fast aller offenen/freien Lizenzen in unterschiedlichsten Ausprägungen.
 - Section 3 a. 1. A. cc-by-sa 4.0
 - Ziff. 4.3 ODbL
- Namens-/Quellennennung wird oft mit weiteren Bedingungen verknüpft.
 - URIs
 - Lizenzangabe
 - etc.
- Die Namens-/Quellennennung darf auch bei Weitergabe i.d.R. nicht verloren gehen "kleines share-alike".

Grundkanon freier und offener Lizenzen Weitergabe unter gleichen Bedingungen Namensnennung, Quellennennung, Copyright-Vermerk Sonstige Anforderungen

Namensnennung und Quellenangabe

Empfehlung 6

Entscheidend bei Namensnennung und Quellenangabe ist die Forderung der Lizenz, ob eine gesetzliche Grundlage besteht ist zweitrangig.

Empfehlung 7

Neben der rechtlichen Forderung (Lizenz) ist die konkrete technische Umsetzungsmöglichkeit genau zu prüfen!

Sonstige (mögliche) Anforderungen

- beifügen der Lizenz,
- Hinweis auf Lizenz,
- Verknüpfung mit der Ursprungsquelle,
- Hinweis auf die Ursprungsquelle,
- Bearbeitungs-/Änderungsvermerk,
- Freigabe kommerziell/nicht kommerziell,
- Unter- bzw. Weiterlizenzierung,
- ect.

Gliederung

- Grundlagen der Lizenzierung
- Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten?
- 3 Einzelne Aspekte von Lizenzer
- 4 Ergebnis

Feststellungen und Konsequenz

- Lizenzen sind im Regelungsgehalt vielfältig.
- 2 Lizenzen sind komplexe Regelungen.

Lizenzkompatibilität

Für die Feststellung einer Lizenzkompatibilität ist die (detaillierte) Prüfung der einzelnen Lizenzregelungen unter Berücksichtigung technischer Gegebenheiten notwendig.

Lösungsvorschlag

Lizenzbestim- mungen	Details	Ausgangs- lizenz	Ziellizenz	technische Umsetzbarkeit
eingeräumte	Vervielfältigungs	-		
Nutzungsrech-	recht			
te				
	Verbreitungs-			
	recht			
	Bearbeitungs-			
	recht			
Bedingungen	share alike, co-			
der Nutzung	pyleft			
	Namens-			
	und/oder			
	Quellennen-			
	nung			

Grundlagen der Lizenzierung Wie kommt es zu Lizenzinkompatibilitäten? Einzelne Aspekte von Lizenzen Ergebnis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!